



BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan „Bachi Süd“

Der Stadtrat der Stadt Heideck hat in öffentlicher Sitzung am 23.07.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bachi Süd“ im Verfahren nach § 13b BauGB beschlossen. Daher wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt und es erfolgt keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (§ 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB). Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird verzichtet.



Der Planungsriff befindet sich im Westen der Stadt Heideck und umfasst Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nr. 942, 943, 944, 945 und 947 der Gemarkung Heideck.

Der Stadtrat der Stadt Heideck hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.07.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan vom 23.07.2019 mit Begründung liegt in der Zeit vom

Dienstag, 15.10.2019 bis einschließlich Dienstag, 17.11.2019
im Rathaus, Marktplatz 24, Zimmer Nr. 1.01, I. OG

während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08:00 Uhr- 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht aus. Der Entwurf einschließlich Begründung ist zusätzlich unter www.heideck.de online einsehbar.

Es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Zeitgleich werden die Behörden am Verfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme i.S.d. § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Heideck, den 07.10.2019

Stadt Heideck

Ralf Beyer
1. Bürgermeister

angeheftet: 07.10.2019
abgenommen: 18.11.2019 (gepl.)